

# BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

Wenn Sie regelmäßig auf mehrere Medikamente angewiesen sind, dürfen Sie den Überblick nicht verlieren. Einnahmefehler können die Wirkung einzelner Arzneimittel verstärken oder verringern und Ihnen damit schaden. Auch alle Ärztinnen und Ärzte, bei denen Sie in Behandlung sind, sollten über Ihre Medikation Bescheid wissen. Nur so können sie das Risiko unerwünschter Wechselwirkungen bei der Verschreibung von Arzneimitteln verringern.

Doch Hand aufs Herz: Wer hat auf Anhieb den Überblick über seine Medikamente parat? Dabei hilft der Medikationsplan, ob in Papierform, auf der elektronischen Gesundheitskarte oder in der elektronischen Patientenakte. So können Sie, aber auch Ihre Ärztinnen oder Ärzte, jederzeit sehen, wann und wie Sie welches Medikament einnehmen müssen.

NUTZEN SIE  
DIESES ANGEBOT,  
DAMIT SIND SIE  
AUF DER SICHEREN  
SEITE.

## IHR MEDIKATIONSPLAN DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Wenn Sie gleichzeitig mindestens drei auf Kassenrezept verordnete, systemisch wirkende (d. h. im Körper wirkende) Medikamente anwenden und die Anwendung über mindestens vier Wochen vorgesehen ist, haben Sie Anspruch auf einen persönlichen Medikationsplan.
- Der Medikationsplan enthält Angaben zu Wirkstoff, Handelsname, Stärke, Darreichungsform und Dosierung der Medikamente. Hinzu kommen der Einnahmegrund und wichtige Hinweise.
- In der Regel erstellt Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt den Plan. Aktualisierungen können beim Facharzt, in der Klinik oder auch in der Apotheke erfolgen.
- Den Plan gibt es nicht nur in Papierform. Sie können ihn auch digital auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) speichern lassen. Das macht das Aktualisieren besonders einfach. Auch in Ihrer elektronischen Patientenakte (ePA) können Sie ihn ablegen lassen.
- Den Medikationsplan sollten Sie zu jedem Arzt- und Apothekenbesuch mitnehmen und vorlegen. Weisen Sie ihre Ärzte oder Apotheker darauf hin, wenn Sie den Plan auf Ihrer eGK oder in der ePA haben speichern lassen.
- Wenn Sie den Medikationsplan digital auf Ihrer eGK speichern lassen möchten, benötigen Sie eine PIN, da die Karte vor Zugriffen besonders geschützt ist. Die PIN können Sie bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

**KBV**

Herausgeberin:  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
[www.kbv.de](http://www.kbv.de)

## IHR PERSÖNLICHER MEDIKATIONSPLAN ALLE MEDIKAMENTE AUF EINEN BLICK

INFORMATION FÜR UNSERE  
PATIENTINNEN UND PATIENTEN



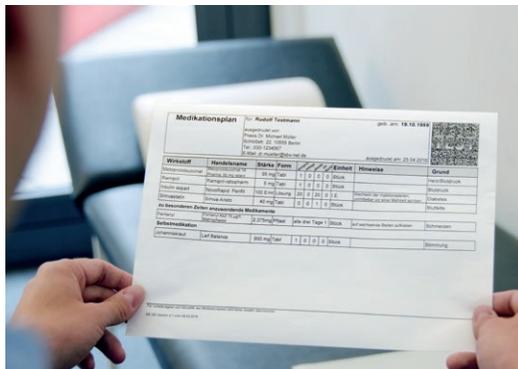


DEN MEDIKATIONS-  
PLAN AUF DER eGK  
IMMER DABEI HABEN?  
HOLEN SIE SICH DIE  
PIN BEI IHRER  
KRANKENKASSE!

## IHR MEDIKATIONSPLAN WAS IST DAS?

Der Medikationsplan ist ein persönliches Verzeichnis aller verordneten sowie der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die Sie anwenden. Alle Eintragungen und Aktualisierungen erfolgen nach einem einheitlichen Muster. So haben Sie selbst, aber auch Ihre Ärzte und Apotheker schnell den Überblick über Ihre Medikation. Zu jedem aufgeführten Arzneimittel finden Sie außerdem genaue Angaben, wann und wie Sie es anwenden müssen. Das kann Sie besser vor Einnahmefehlern schützen.

Der Aufbau des Medikationsplans ist einheitlich. Die Angaben sind tabellarisch angeordnet, damit Sie schnell einen Überblick erhalten. Wenn sich Ihre Medikation ändert, wird Ihr Medikationsplan aktualisiert. So sind immer alle auf dem neuesten Stand.



## IHR MEDIKATIONSPLAN WELCHE VORTEILE HAT ER?

**Sie sind besser vor Einnahmefehlern geschützt**  
Je mehr Medikamente Sie einnehmen müssen, desto größer ist die Gefahr von Einnahmefehlern. Davon kann Sie der Blick auf Ihren Medikationsplan schützen.

**Ärztinnen und Ärzte wissen schnell Bescheid**  
Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte sehen anhand des Medikationsplans, welche Medikamente Sie einnehmen oder anwenden. Das ist wichtig für künftige Verordnungen. Auch Ihr Apotheker kann mithilfe des Medikationsplans mögliche Probleme einer Medikation erkennen und im Zweifelsfall Rücksprache mit der Praxis halten.

## IHR MEDIKATIONSPLAN WIE NUTZEN SIE IHN?

Bringen Sie ihn zu jedem Arzt- und Apothekenbesuch mit oder weisen Sie darauf hin, dass Ihr Medikationsplan auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert ist. So können Ihr Arzt oder Apotheker ihn direkt aktualisieren oder ergänzen.

## IHR MEDIKATIONSPLAN WER ERSTELLT IHN?

In der Regel Ihre Hausarztpraxis. Auch eine Fachärztin oder ein Facharzt kann den Medikationsplan ausstellen, wenn diese Person Ihre Arzneimitteltherapie überwiegend koordiniert. Aktualisieren können ihn Hausarzt, Fachärzte oder Apotheker.

## IHR MEDIKATIONSPLAN WAS STEHT DRIN?

- **Persönliche Angaben:** Hier stehen Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum und Angaben darüber, wer den Medikationsplan an welchem Tag erstellt oder aktualisiert hat.
- **Wirkstoff:** Hier steht der Wirkstoff des betreffenden Arzneimittels. Dieser bleibt gleich, auch wenn sich der Handelsname durch Rabattverträge ändert.
- **Handelsname:** Weil es für denselben Wirkstoff oft unterschiedliche Hersteller gibt, steht hier der Handelsname; beim Wirkstoff Acetylsalicylsäure zum Beispiel der Handelsname Aspirin®.
- **Stärke:** Hier steht die verordnete Wirkstärke des Medikaments (z. B. 40 mg).
- **Form:** Hier steht die Darreichungsform (Tablette, Tropfen u. a.) des Medikaments in abgekürzter Form.
- **Einnahmezeitpunkt und Einheit:** Hier steht, zu welcher Tageszeit Sie welche Menge (Stück, Tropfen usw.) des Medikaments einnehmen sollen.
- **Hinweise:** Hier stehen gegebenenfalls weitere Angaben zur Einnahme oder Anwendung.
- **Begründung:** Hier steht, warum Sie das Medikament einnehmen, etwa wegen Bluthochdruck.



## SIE ENTSCHEIDEN ÜBER IHRE DATEN

Der Medikationsplan sollte möglichst alle Verordnungen und auch die rezeptfreien Medikamente enthalten. Wenn Sie möchten, dass bestimmte Angaben nicht in Ihrem Medikationsplan erscheinen, können Sie das dem Arzt oder Apotheker mitteilen. Dabei sollten Sie daran denken, dass es wichtig ist, Ihre Ärztin oder Ihren Arzt über alle eingenommenen Medikamente zu informieren – auch wenn diese nicht auf dem Plan stehen. Und noch etwas: Arztgeheimnis und Datenschutz gelten selbstverständlich auch für den Medikationsplan. Deshalb dürfen Ärzte oder Apotheker auf den Medikationsplan auf der eGK oder in der ePA auch nur dann zugreifen, wenn Sie vorher die Erlaubnis dafür erteilt haben.